

**Amtsgericht Königstein im Taunus**  
- Zwangsversteigerungsabteilung -  
95 K 46/24

21.11.2025



## **Beschluss**

### **Terminsbestimmung**

Zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

sollen am **Dienstag, 3. Februar 2026, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Königstein im Taunus,  
Gebäude B, Saal 4, Burgweg 9, 61462 Königstein im Taunus versteigert werden:  
Die im Grundbuch von Arnoldshain Blatt 1692 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
1	Arnoldshain	20	316	Landwirtschaftliche Fläche, Oben am Reifenberger Weg	796
2	Arnoldshain	20	303	Landwirtschaftliche Fläche, Oben am Reifenberger Weg	858
4	Arnoldshain	20	395	Landwirtschaftliche Fläche, Am Reifenberger Weg	392

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17.03.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 796,00 € (lfd. Nr. 1), 858,00 € (lfd. Nr. 2) und 392,00 € (lfd. Nr. 4)

Gesamtverkehrswert: 2.046,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähtere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter  
[www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

**Hinweis:**

Bei Überweisung der Sicherheitsleistung vor dem Versteigerungstermin ist diese ausschließlich zu dem **Kassenzeichens: X040937302038X** auf das Konto der Gerichtskasse Frankfurt am Main, bei der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba), IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC HELADEFF vorzunehmen.

Schirmer  
Rechtspflegerin